

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgerentscheide zu den Schulneubauten am 26. Mai 2019 in der Stadt Eutin

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Stadt Eutin hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 das folgende Abstimmungsergebnis der am 26. Mai 2019 durchgeführten Bürgerentscheide zu den Schulneubauten festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	14.595
Abstimmende:	7.497
Bürgerentscheid 1	
Ja-Stimmen	3.624
Nein-Stimmen	2.303
Ungültige Stimmen	1.570
Bürgerentscheid 2	
Ja-Stimmen	3.973
Nein-Stimmen	1.707
Ungültige Stimmen	1.817
Stichfrage	
für Bürgerentscheid 1	3.253
für Bürgerentscheid 2	3.572
Ungültige Stimmen	672

Beide Bürgerentscheide haben das notwendige Abstimmungsquorum von 18% der Stimmberechtigten = 2.628 gültigen Ja-Stimmen erreicht.

Damit ist die Stichfrage ausschlaggebend. Hier wurden für den Bürgerentscheid 2 mit 3.572 die meisten Stimmen abgegeben.

Alle übrigen Angaben des Abstimmungsergebnisses können beim Abstimmungsleiter während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede Abstimmungsberechtigte oder jeder Abstimmungsberechtigter des Abstimmungsgebietes gemäß § 38 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung Einspruch erheben. Gemäß § 38 Abs.1 GKWG endet die Einspruchsfrist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Abstimmungsleiter der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, einzulegen.

Eutin, 29.05.2019

Stadt Eutin
Der Abstimmungsleiter

gez.
Carsten Behnk
Bürgermeister